

Information zum Abrechnungssystem – Mittagsverpflegung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

in der Gemeinschaftsmensa des St. Bernhard-Gymnasiums und der Städt. Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule und der Dependance in Anrath besteht ein bargeldloses Abrechnungssystem. Dieses sichere und einfach zu bedienende System bietet Schülern, Eltern, Schulen und dem Betreiber der Mensa ein hohes Maß an Sicherheit und Bequemlichkeit unter anderem auch durch den Verzicht auf den Einsatz von Bargeld. Eine Bezahlung des Mittagessens mit Bargeld ist zwar möglich, soll aber auf Einzelfälle begrenzt werden.

Wie funktioniert das Abrechnungssystem?

Schritt 1 – Kontokarte mit Geldkarten-Chip

Voraussetzung für die Teilnahme am bargeldlosen Abrechnungssystem ist der Besitz eines Schülerausweises=Mensa-Abrechnungskarte mit Chip. Ausgabe erfolgt am Schuljahresbeginn seitens der Schule. Bei Verlust ist eine Gebühr von 7,00 € für einen neu erstellten Schülerausweis zu bezahlen.

Schritt 2 – Anmeldung Mittagsverpflegung und Registrierung

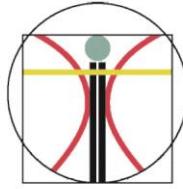
Vor der Nutzung der Chipkarte zur Mittagsverpflegung muss diese einmalig in der Schule **registriert** werden. Dies erfolgt bereits bei der Erstellung des Schülerausweises.

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Schulverpflegung muss ausgefüllt und unterschrieben bei der Schulanmeldung im Sekretariat der Schule abgegeben werden. Bei der Registrierung erhält Ihr Kind auch seine persönliche **Buchungsnummer**, die Sie bitte bei Zahlungen im Verwendungszweck der Überweisung angeben. Vor Erhalt der Buchungsnummer kann eine Überweisung nicht zugeordnet werden.

Jedes Kind erhält eine **Registrierungsbestätigung**. Auf dieser Bestätigung stehen alle Informationen für die Überweisung auf das Konto „Mittagsverpflegung“.

Schritt 3 – Bezahlung

Das Essengeld für Schüler und Schülerinnen beträgt **4,50 Euro pro Mittagessen**. Bitte überweisen Sie das Essengeld **im Voraus** in der von Ihnen gewünschten Höhe auf das Konto der Stadt Willich bei der Sparkasse Krefeld (IBAN und BIC werden bei der Registrierung mitgeteilt). Von diesem Betrag werden jeweils die Kosten für das Mittagessen abgebucht. (Bitte beachten Sie hierzu die Musterüberweisung.)



Alternativ kann die Einzahlung per Dauerauftrag erfolgen. Entscheidend für die Gutschrift zugunsten Ihres Kindes ist die korrekte Angabe des Verwendungszweckes:

1. Zeile - **Buchungsnummer und Geburtsdatum des Kindes (TT.MM.JJJJ)**
2. Zeile - **Vor- und Zuname des Kindes**

*Die Buchungsnummer erhält Ihr Kind bei Registrierung der Kontokarte.



Schritt 4 – Einsicht auf das Programm Schulverpflegung

Als Eltern können Sie sich jederzeit über die abgebuchten Beträge und den aktuellen Kontostand informieren. Sie tun dies über das internetbasierte Programm „Schulverpflegung“. Da es Ihnen u.a. den aktuellen Kontostand zeigt, können Sie rechtzeitig eine neue Überweisung auf das Girokonto vornehmen. Das Programm ermöglicht Ihnen, eine E-Mail-Adresse zu hinterlegen. So können Sie benachrichtigt werden, wenn das Guthaben eine zu geringe Höhe aufweist.

Die Internet-Adresse lautet:

<https://schulcatering.org/STADTWILICH/CAMPUS-WILICH/VORBESTELLER>

Auf dieser Seite können Sie die Schule wählen und anschließend kommen Sie mit Ihrem eigenen Benutzernamen auf Ihre persönlichen Daten. Benutzername ist die Buchungsnummer, die Ihrem Kind bei der Registrierung mitgeteilt wird. Das Passwort ist ein Erst-Passwort und muss nach der Anmeldung direkt geändert werden. Das Erst-Passwort ist das Geburtsdatum Ihres Kindes (Beispiel: 01.01.2000 bitte mit Punkten eingeben).

Schritt 5 - Essensausgabe

Die Gemeinschaftsmensa ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern eine individuelle Nutzung der Mittagsverpflegung. Eine Vorbestellung ist nicht erforderlich. Ihr Kind kann jeden Tag frei wählen, welches Menü es bestellt. Die Chipkarte wird zur Identifikation in einen Chipkartenleser gesteckt, der entsprechende Essenspreis wird von Ihrem Guthaben im Programm „Schulcatering“ abgezogen.

HINWEIS:

Zuschuss zu den Kosten der Mittagsverpflegung

Mit der Förderung über das Bildungs- und Teilhabepaket haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einen Rechtsanspruch auf Bildung und soziale Integration. Im Zuge dieser Förderung werden auch Zuschüsse zu den Kosten der Mittagsverpflegung gezahlt. Bitte setzen Sie sich mit der für Sie verantwortlichen Behörde, Jobcenter oder Sozialamt, in Verbindung.